

Er kam nicht mehr auf die „größere Freiheit“ (*maior libertas*) zu sprechen, die das „andere Privileg“ dem Kloster Hirsau verbürgte; er fühlte sich vielmehr bewogen, das von Urban entworfene Geschichtsbild, das seiner Ansicht nach Anlaß zu Mißverständnissen gab, zu verdeutlichen. Aus Urbans Feststellung, daß im Hirsauer Aureliuskloster Kanoniker durch Mönche ersetzt worden seien, hätten einige, denen Einsicht in den tatsächlichen geschichtlichen Ablauf abgehe und die der historischen Wahrheit nicht kundig seien, den Schluß gezogen, vor der Wiederherstellung Hirsaus durch Graf Adalbert von Calw in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts habe es in Hirsau keine Mönche gegeben; Graf Erlafrid, der Gründer des karolingischen Klosters Hirsau, würden sie mutmaßen, habe St. Aurelius als Stift für Kanoniker eingerichtet; erst Graf Adalbert habe dann in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts Hirsau in ein Kloster verwandelt¹⁵⁶.

Zum Beweis des Gegenteils beruft sich Trithemius auf seinen historischen Gewährsmann Meginfrid; Meginfrid, ein fingierter Geschichtsschreiber aus dem Kloster Fulda, der wiedergab, was sich Trithemius ausdachte, mußte es besser wissen¹⁵⁷. Überdies habe auch Heinrich IV., als er 1075 die Stiftung Hirsaus bestätigte, an die *vita monastica* erinnert, die Graf Adalbert von Calw, vom Geiste Gottes berührt und von seiner Frau ermahnt, erneuert habe.

Trithemius räumte ein, daß die Hirsauer Mönche, wie Meginfrid überliefert, zu Anfang des 11. Jahrhunderts aus dem Kloster Hirsau vertrieben worden seien; ihre Stelle hätten dann Kanoniker oder regellos lebende Kleriker übernommen. Trithemius will auch nicht in Abrede stellen, daß unter Abt Wilhelm Mönche von Sindelfingen nach Hirsau verlegt wurden¹⁵⁸, um den damals noch personell schwachen Hirsauer Gründungskonvent zu verstärken. Er will sich auch nicht festlegen, ob die Kleriker, die in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts in der Hirsauer Aureliuszelle lebten, auf Geheiß des Calwer Grafen Adalbert nach Sindelfingen übersiedelten, um dort jene Plätze einzunehmen, welche die nach Hirsau transferierten Sindelfinger Mönche freigemacht hatten¹⁵⁹.

¹⁵⁶) Ebd. S. 321–322. – In seinem Kommentar zu dem in der „Chronik“ abgedruckten Urban-Privileg fand er nur das hohe Eintrittsalter der Mönche bemerkenswert. Auf das Geschichtsbild war er mit keinem Wort eingegangen.

¹⁵⁷) Zu Meginfrid vgl. Schreiner, Johannes Trithemius (wie Anm. 1) S. 128–137; Arnold, Trithemius (wie Anm. 1) S. 167–179; Brann, Trithemius (wie Anm. 1) S. 312 f.

¹⁵⁸) Bei Trithemius, Annales (wie Anm. 3) 2, S. 321, heißt es fälschlicherweise *Gundelfingen*. In der Handschrift selbst, Clm 703, f. 154^v, heißt es richtig *Sindelfingen*.

¹⁵⁹) Trithemius referiert hier eine in den „Annales Sindelfingenses“ überlieferte Version. Diese lautet: *Ab initio enim fecerunt [Albertus comes de Calw et uxor sua Wilica]*